

DURCHFÜHRUNG VON PRÜFUNGEN IM WS 2022/23 AB JANUAR 2023

WINTERSEMESTER 2022/23

DEPARTMENT WIRTSCHAFT | PRÜFUNGSAUSSCHUSS



Vorgehen im Department Wirtschaft: Zusammenfassung

Präambel:

Semesterbegleitende Prüfungen bzw. Modulprüfungen, soweit sie bis einschließlich zum 23.12.2022 abgeschlossen worden sind, sind von den folgenden Hinweisen nicht betroffen.

1. Prüfungsphase vom 16.01.2023 – 03.02.2023 (semesterabschließende Prüfungen)
 - Durchführung von Präsenzprüfungen wie geplant
 - Anmeldung durch Erscheinen und Unterschreiben der Teilnehmerliste und einer Einverständniserklärung mit den Prüfungsbedingungen.
 - Bei vorheriger Anmeldung in myHAW in der Anmeldephase vom 01.11.-30.11.2022 ist keine Abmeldung nötig.
 - Die automatische Abmeldung gilt jedoch nicht, wenn es sich bei der Prüfung um die Teilleistung einer bis zum 23.12.2022 bereits begonnenen Modulprüfung handelt. Hier gelten die üblichen Bedingungen.
 - Die Versetzungsregel gilt weiterhin, Prüfungsteilnahmen ohne Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung sind ungültig.
 - Durchführung von Take-Home-Prüfungen (THP) und Laborübungen soweit möglich als Präsenzprüfung, ansonsten siehe Punkt 2.
2. Semesterbegleitende Online-Prüfungen oder THP und Laborübungen der semesterabschließenden Prüfungsphase
 - Durchführung und Organisation in Verantwortung der Prüfenden, z.B. Durchführung in Präsenz, alternative Abgabemöglichkeiten etc.
3. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Abschlussarbeiten
 - Pauschale Verlängerung der Abgabefristen um 3 Wochen
 - Durchführung und Organisation in Verantwortung der Prüfenden
4. Prüfungsphase ab 13.03.2023 (voraussichtlich bis zum 18.03.2023)
 - Alternativtermin zur ersten Prüfungsphase
 - Keine Wiederholung absolvierter Prüfungen der ersten Prüfungsphase

Vorgehen im Department Wirtschaft: Detailregelungen

1. Details zum Optionsmodell

- a) Für alle Prüfungen gelten weiterhin die Zulassungsvoraussetzungen laut PSO.
Bei Zuwiderhandlung sind die betreffenden Prüfungsleistungen ungültig.
- b) Soweit in den Wochen ab dem 09.01.2023 THP oder Laborübungen vorgesehen sind, sollen stattdessen möglichst Präsenzprüfungen stattfinden oder eine Verschiebung erwogen werden. Dies wird von den Prüfenden im Einzelfall festgelegt und kommuniziert.
- c) Anmeldungen, die im November 2022 für die Prüfungsphase vom 16.01.-03.02.2023 durchgeführt wurden, sind unwirksam.
- d) Teilprüfungen von bis zum 23.12.2022 begonnenen Modulprüfungen sind hiervon nicht betroffen.
Ohne gültigen Rücktritt sind diese zu absolvieren, andernfalls gilt die Teilprüfung als nicht bestanden.
- e) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt durch Teilnahme und vorherige Unterschrift auf der Teilnehmerliste.
Bei Teilnahme ist ferner eine Erklärung zu unterschreiben, dass die Rahmenbedingungen der Prüfung akzeptiert werden.

2. Details zur alternativen Prüfungsphase

- a) Aus Kulanzgründen wird im Wintersemester 2022/23 ausnahmsweise und einmalig ein alternativer Prüfungstermin angeboten.
- b) Eine Teilnahme an (Teil-)Prüfungen, die bereits im Januar 2023 absolviert wurden, ist ausgeschlossen.
- c) Ein *vorläufiger* Rahmenprüfungsplan wird kurzfristig zur Verfügung gestellt.

3. Sonstiges

Es wird *keine Frei- oder Fehlversuchsregelung* angeboten.